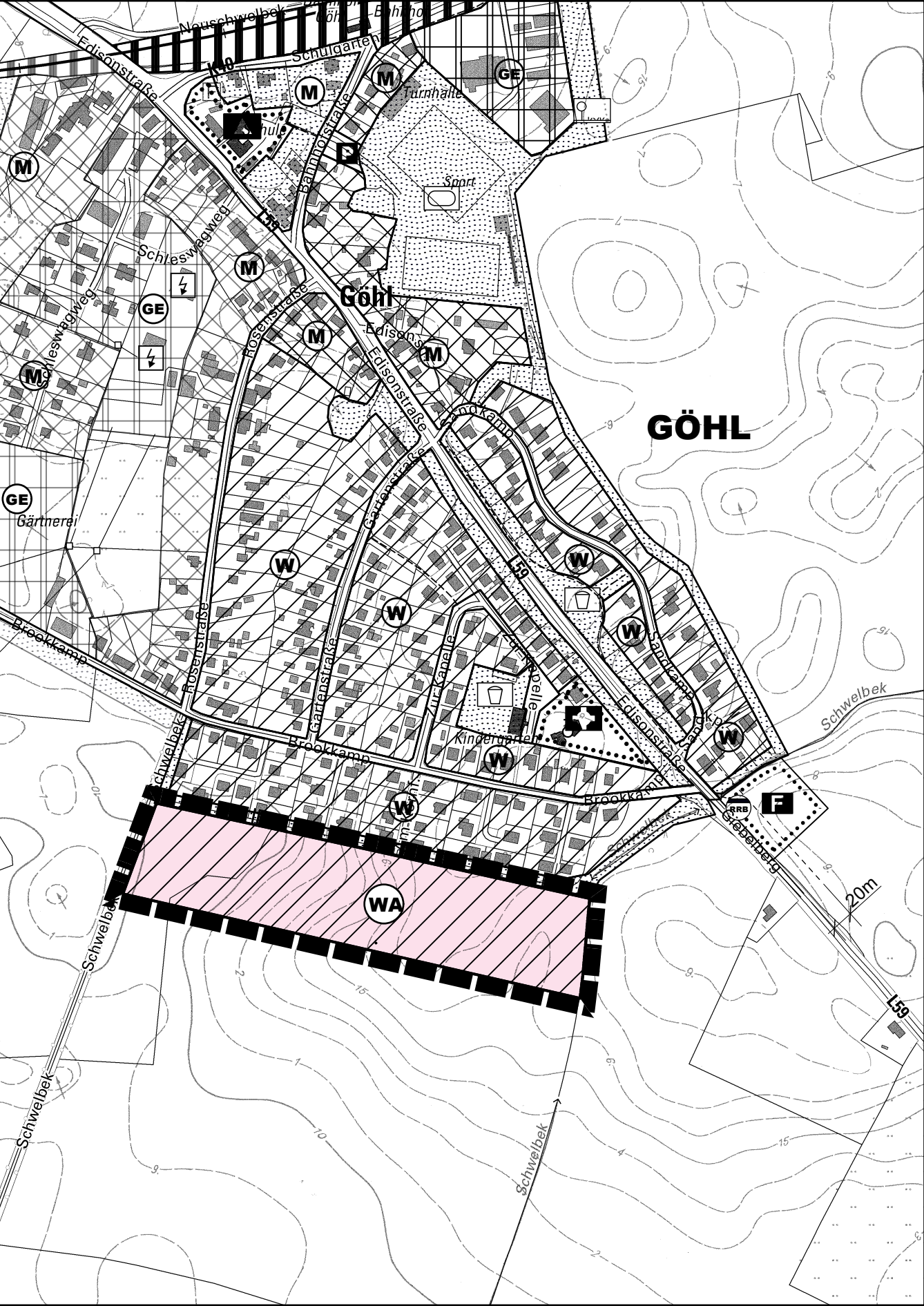
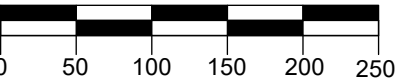


PLANZEICHNUNG
M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 4 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 25.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.11.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)".
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.11.2021 bis 06.12.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2024 den Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.04.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des F-Planes am 18.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 25.07.2024 Az.: IV526-47419/2024 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31.07.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des F-Planes wurde mithin am 01.08.2024 wirksam.

Göhl, 02.08.2024
Siegel
(Thomas Bauer)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhl übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

11. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE GÖHL

für ein Gebiet am südlichen Ortsrand von Göhl, südlich Brookkamp, südlich Am Wiesengrund, südlich Am Hang, südlich Auf dem Sonnenhügel, südlich Zum Wäldchen und westlich der Schwelbek in Verlängerung der Straße Zum Kornfeld